



## Bezirksregierung Arnberg

### **Anzeige der Firma Evonik Operations GmbH, Herzogstraße 28, 44651 Herne zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage**

Bezirksregierung Arnberg  
Az.: 900-0911928-1321/IBA-0016

Dortmund, 14.05.2022

### **Öffentliche Bekanntmachung**

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma Evonik Operations GmbH, Herzogstraße 28, 44651 Herne, hat mit Datum vom 11.03.2022 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage (hier: HCN 1-Anlage) auf Ihrem Grundstück in 44651 Herne, Herzogstraße 28, Gemarkung Wanne-Eickel, Flur 42, Flurstück 1414 angezeigt.

Die Anzeige umfasst im Wesentlichen:

- die Erweiterung der mit Mitteln der Prozessleittechnik realisierten Schutzeinrichtungen zur besseren Absicherung des sicherheitsrelevanten Reaktors DC-171 bei Abbruch der Reaktion verursacht durch eine Temperatur  $< 800$  °C durch die sicherheitsgerichtete, prozessleittechnische Maßnahme TZ-1704/1705/1706 in SIL2-Qualität,
- die Ausführung der Durchflussmessungen F1717 und F1718 (Ammonsulfat-Kreislaufmenge) - bislang als betriebliche PLT-Überwachungseinrichtung nun als sicherheitsgerichtete, prozessleittechnische Maßnahme FZ-1717 und FZ-1718 in SIL1-Qualität - zur Absicherung der Säurewäschekolonne DA-171 bei einem Ausfall der Standmessung L1707 vor einer folglich nicht stattfindenden Ammoniumabsorption,
- die Ausführung der Temperaturmessung T1712 (Temperatur Abgas Absorberkolonne DA-173) - bislang als betriebliche PLT-Überwachungseinrichtung nun als sicherheitsgerichtete, prozessleittechnische Maßnahme TZ+1712 in SIL1-Qualität - zur Absicherung der Absorptionskolonne DA-173 vor einem Trockenlauf der

Pumpen GA-175A/R aufgrund eines niedrigen Stands in der Waschwasservorlage FA-178, die folglich zu einer unvollständigen Cyanwasserstoffabsorption führen kann.

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag  
gez. Lange-Vidaurre